

A n t r a g  
des  
SOZIAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflegegeldgesetzes 1993 (NÖ PGG).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Pflegegeldgesetzes 1993 (NÖ PGG) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

KADENBACH  
Berichterstatterin

VLADYKA  
Obfrau